

Europa und Internationales

Für ein starkes soziales und demokratisches Europa

Im letzten Jahrzehnt hat sich Europa – bedingt durch restriktive Sparpolitik und dem Erstarren neoliberaler, autoritärer und rechter Kräfte – in eine bedenkliche Richtung entwickelt: Gewerkschaften und Arbeitsrechte geraten ebenso wie die Medienfreiheit zunehmend unter Druck, MigrantInnen oder Frauen sind Hetze ausgesetzt, demokratische Strukturen werden ausgehöhlt. Spaltungstendenzen zeigen sich nicht nur innerhalb der Gesellschaft, sondern auch innerhalb der EU (Brexit). Unsere Vision von Europa ist aber eine der friedlichen Zusammenarbeit und des sozialen Fortschritts. Deswegen stehen wir für ein starkes soziales und demokratisches Europa.

Daher fordert die Gewerkschaft GPA:

- Nein zur aktuellen Handhabung der auf Wettbewerbsfähigkeit ausgelegten länderspezifischen Empfehlungen zu Strukturreformen (etwa im Bereich Pensionen, Systeme sozialer Sicherung, Kündigungsschutz, Kollektivvertragssysteme) und Nein zur neoliberalen Ausrichtung des Europäischen Semesters
- Ausrichtung des EU-Haushalts an der Förderung von sozialer Gerechtigkeit, beschäftigungsfreundlichen Investitionen, nachhaltigem Wachstum, fairer und fortschrittlicher Besteuerung, inkl. Aufstockung der finanziellen Mittel für Soziales (bspw. Europäischer Sozial Fonds - ESF)
- Stärkung des EU-Parlaments als demokratisch gewählte Institution, indem es mit einem echten Initiativrecht ausgestattet wird
- Sanktionierung von Mitgliedsstaaten, die demokratische Grundsätze verletzen, muss ermöglicht werden: Änderung des Artikel 7 EUV dahingehend, dass finanzielle Sanktionen (Streichung von EU-Geldern) statt Verlust des Stimmrechts verhängt werden können. Dafür braucht es niedrigere Quoren im Europäischen Rat.
- Erhöhung der Transparenz durch ein verpflichtendes Lobbyregister sowie eine ausgewogene Besetzung von Beratungs- und ExpertInnengruppen der Kommission
- Stärkere Einbindung der Sozialpartner in die europäische Politik bei wirtschafts- und sozialpolitischer Koordinierung
- Verankerung eines sozialen Fortschrittsprotokolls im Primärrecht: Soziale Grundrechte müssen in der EU Vorrang vor wirtschaftlichen Freiheiten haben.
- Ehrgeizige Umsetzung der Europäischen Säule Sozialer Rechte durch ein sozialpolitisches Aktionsprogramm: Die bisher unverbindlichen Grundsätze müssen in europäische und nationale Gesetze gegossen und damit verbindlich gemacht werden. Dazu gehört etwa die Implementierung europaweiter gemeinsamer Mindeststandards für die Arbeitslosenversicherung, etwa Bezugsdauer und -höhe oder ein Rechtsanspruch auf Weiterbildung.
- Beschäftigungspolitik darf nicht an rein quantitativen Zielen festgemacht werden, sondern muss sich an Qualität orientieren. Arbeitsverhältnisse müssen derart gestaltet sein, dass man von Arbeit leben kann. Das bedeutet auch die aktive Bekämpfung von prekärer Beschäftigung (bspw. Verbot von Nullstundenverträgen).
- Bekämpfung der Ungleichheit der Geschlechter durch ambitionierte europäische Strategie für Gleichstellung von Frauen und Männern (Verringerung des Gender Pay Gap durch Stärkung der sozialpartnerschaftlichen Lohnpolitik, 40 % Frauenquote in Aufsichtsräten, etc.)

- Zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit braucht es neben einer höheren Dotierung im EU-Finanzrahmen nach 2020 auch einen treffsicheren Einsatz dieser Mittel, damit Jugendliche von der Weiterbildung nachhaltig profitieren.
- Der Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen muss gesichert werden. Öffentliche Dienstleistungen müssen aus dem EU-Wettbewerbsrecht herausgenommen werden (z.B. Wasser, sozialer Wohnbau). Die Gemeinden, Städte, Regionen und Staaten brauchen dafür auch eine entsprechende Autonomie bei Auftragsvergaben.
- Um Lohn- und Sozialdumping vorzubeugen, braucht es verbindliche europaweite soziale Mindeststandards, die sich stetig verbessern. Zudem sind verstärkte Kontrollen und höhere Sanktionen notwendig. Gleichzeitig muss innerhalb der EU die grenzüberschreitende Durchsetzbarkeit von Strafen erhöht werden.
- Bei Entsendungen darf es keine Ausnahmeregelungen für bestimmte Sektoren (z.B. Transport und Logistik) geben. Für entsandte Arbeitskräfte müssen umfassend die jeweiligen kollektivvertraglichen Rechte (Arbeitsbedingungen, Lohn,...) des Arbeitsortes gelten.
- Die Europäische Arbeitsbehörde muss mit mehr Kompetenzen ausgestattet werden, um ihre Rolle für gerechte Arbeitsmobilität wahrnehmen zu können.
- Die Stärkung der Autonomie der Sozialpartner und Förderung des Aufbaus bzw. der Ausweitung nationaler Branchenkollektivverträge sind notwendig, um die Lohnungleichheit in Europa zu bekämpfen. Dies kann durch eine EU-Rahmenrichtlinie zur Unterstützung der nationalen Kollektivvertragsverhandlungen (inkl. ArbeitnehmerInnenrechte und Gewerkschaftsrechte) erreicht werden, welche die Autonomie der Sozialpartner wahrt.
- Beschäftigten der Internet-Ökonomie müssen ein transparenter Beschäftigungsstatus, faire Arbeitsbedingungen mit angemessener Entlohnung, das Recht auf gewerkschaftliche Vertretung sowie auf Kollektivvertragsverhandlungen zustehen

Ausgewogene Wirtschafts- und Steuerpolitik

Sozialpolitik für die Menschen und damit Verteilungsgerechtigkeit kann nur verwirklicht werden, wenn die wirtschafts- und steuerpolitischen Rahmenbedingungen stimmen. Wettbewerbspolitik darf nicht zum Abbau sozialer Rechte verwendet werden. Der Binnenmarkt muss an den Interessen der Menschen ausgerichtet sein.

Daher fordert die Gewerkschaft GPA:

- Für eine Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion sind hochwertige Arbeitsplätze, Verteilungsgerechtigkeit und die Weiterentwicklung sozialer Schutzsysteme Voraussetzungen.
- Schuldenbremsen im Verfassungsrang und restriktive EU-Fiskalregeln sind abzulehnen; Stattdessen braucht es haushaltspolitischen Spielraum, der die Binnennachfrage stützt.
- Europa braucht mehr Zukunftsinvestitionen, z.B. in klassische Infrastruktur wie öffentlicher Verkehr, in F&E und Bildung sowie in soziale Infrastruktur wie Kinderbetreuungseinrichtungen, Gesundheit und Pflege. Diese müssen aus der Berechnung des strukturellen Budgetdefizits herausgenommen werden (Goldene Investitionsregel).
- Effektive Finanzmarktregulierung, um weiteren Krisen vorzubeugen: Eindämmung kurzfristiger Finanz- und Devisenspekulation, strikte Regulierung von Ratingagenturen, Hedge- und Private Equity-Fonds und Derivaten, Internationalisierung der Finanzmarktaufsicht und Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Aufsichtsbehörden.

- Finanzmarktakteure müssen gerecht besteuert werden. Dafür braucht es die Einführung einer Finanztransaktionssteuer.
- Die geltenden Bestimmungen der europäischen Fusionskontrolle sind wenig flexibel und nicht mehr zeitgemäß. Einerseits wirken die derzeitigen wettbewerbsrechtlichen Instrumente nicht bei den neuen Internetmonopolisten, andererseits soll das europäische Wettbewerbsrecht Beschäftigung in Europa nicht gefährden. Insbesondere zur Begrenzung der Marktmacht von Internetgiganten und anderen dominanten Plattformunternehmen (z.B. Uber, Airbnb, booking.com) braucht es europäische Regulierungsmechanismen, die aber zugleich auch die Mitbestimmungsrechte der Belegschaftsvertretungen garantieren.
- Das europäische Beihilfenrecht soll staatliche Subventionen an EU-Unternehmen nicht so einschränken, dass es zu Wettbewerbsverzerrungen v. a. durch staatlich hoch subventionierte außereuropäische AnbieterInnen aus Drittstaaten führt.
- Regulierung von Konzernen der Internet-Ökonomie: gleiche Rahmenbedingungen in Bezug auf ArbeitnehmerInnenrechte, Steuern und Wettbewerbsregeln schaffen.
- Gesamtheitliche Beurteilung aller Geschäftsfelder von Internet-Konzernen bei der Prüfung einer marktbeherrschenden Stellung
- Europäische Klimapolitik muss gemeinsam mit der Energie- und Industriepolitik aktiv gestaltet werden. Konkrete und verbindliche Etappenziele sind notwendig, um die klimapolitischen Herausforderungen gemeinsam als EU bewältigen zu können. Allerdings muss der Übergang gerecht gestaltet werden: ArbeitnehmerInnen dürfen nicht auf der Strecke bleiben, sondern müssen mitgenommen und in neuen Bereichen qualifiziert werden.
- Abschaffung des Einstimmigkeitsprinzips der EU-Mitgliedstaaten bei Steuerfragen
- Steuerdumping beenden: Es bedarf bei Unternehmenssteuern eines Aufwärtstrends, um Verteilungsgerechtigkeit zu erreichen.

Unternehmensmitbestimmung

Multinationale Konzerne nutzen jeglichen Spielraum aus, um höhere Profite zu erzielen. Systemoptimierungsprojekte wie Restrukturierungen, digitale Transformation u.v.m. dürfen nur mit Mitbestimmung der Beschäftigten erfolgen. Nur so ist eine Einflussnahme in Entscheidungsprozesse möglich.

Daher fordert die Gewerkschaft GPA:

- Reform der EU-Rechtsvorschriften betreffend Demokratie am Arbeitsplatz: Neben einem europäischen Standard für die verpflichtende Einbindung von Belegschaften bzw. Betriebsräten und (Betriebs-)Gewerkschaften bei betrieblichen Entscheidungen, braucht es ebenso eine stärkere Vertretung auf Vorstands- bzw. Aufsichtsratsebene.
- Weiterentwicklung des EU-Gesellschaftsrechts unter Wahrung und Ausweitung der Mitbestimmungsrechte der ArbeitnehmerInnen;
- Eine Nachbesserung des EU-Rechtsrahmens bei grenzübergreifender ArbeitnehmerInnen-Vertretung ist längst überfällig. Ziel muss die Stärkung der Mitbestimmung sein – unter anderem bei Unternehmensveränderungen und Restrukturierungen (z.B. Einführung neuer Arbeitsformen, Fusionen, Standortverlagerungen).
- Europäische Betriebsräte brauchen erweiterte und stärkere Informations- und Konsultationsrechte, deren Nichteinhaltung sanktioniert werden muss: Konzerne sollen Maßnahmen nicht umsetzen

dürfen, bis der Europäische Betriebsrat und lokale Interessenvertretungen ihre Konsultation abgeschlossen haben.

Globales Agieren muss global reguliert werden

Die Globalisierung von Konzernen, Wirtschaft und Handel schreitet immer weiter fort. Multinationale Konzerne agieren in anderen Ländern - außerhalb des Radars der Öffentlichkeit - oftmals aggressiv, indem sie beispielsweise Gewerkschaftsgründungen verhindern oder Menschenrechte sowie Schutzbestimmungen missachten. Gleichzeitig führt die verfehlte EU-Handelspolitik zu Verelendung vieler Regionen der Welt und leistet damit einen Beitrag zu Migrationsbewegungen.

Daher fordert die Gewerkschaft GPA:

- Anstatt „Liberalisierungsabkommen“ wie TTIP, CETA oder TiSA bedarf es einer grundlegenden Kurskorrektur in der Handelspolitik: Es muss ein Rahmen für Handel geschaffen werden, der auch ArbeitnehmerInnen und der Umwelt nutzt – und vor allem nicht die rechtsstaatlichen Demokratien der teilnehmenden Staaten aushöhlt.
- In Handelsabkommen muss ein Nachhaltigkeitskapitel verbindlich verankert sein, Verstöße dagegen sollen mit empfindlichen Sanktionen versehen sein. Dieses Kapitel muss Beschäftigungssicherung, ArbeitnehmerInnenschutz, Menschenrechte, Gewerkschaftsrechte und Umweltschutz beinhalten. Multilaterale Umweltabkommen, wie z.B. das Pariser Klimaschutzabkommen, müssen Verbindlichkeit erhalten.
- Investitionsschutzbestimmungen in EU-Handels- und -Investitionsabkommen sowie auf multilateraler Ebene sind zu verhindern. Es darf keine privilegierten Klagerechte für Konzerne geben, die es ihnen ermöglichen, Staaten auf Schadenersatz zu klagen (ISDS).
- Schaffung eines europäischen Rechtsrahmens für die internationale Sorgfaltspflicht von Unternehmen: Multinationale Unternehmen mit Sitz in der EU sollen verpflichtet werden, Risikoabschätzungen entlang ihrer Produktions-, Waren- bzw. Auftragsketten für das Folgejahr abzugeben. Dabei müssen insbesondere Menschen- und Gewerkschaftsrechte berücksichtigt werden. Kommt es zu einer Verletzung der Sorgfaltspflichten, kann das multinationale Unternehmen vor den Gerichten des Sitzstaates zur Verantwortung gezogen werden.
- Das Ziel der Entwicklungshilfezahlungen von 0,7 % des BIP muss endlich erreicht werden – insbesondere die österreichische Bundesregierung ist aufgefordert, hier Maßnahmen zu setzen

Bilaterale, europäische und internationale Gewerkschaftsnetzwerke aktiv nutzen

- Wir setzen uns auf Konzern-, Branchen- und politischer Ebene im internationalen Kontext für ArbeitnehmerInnenrechte ein. Daher forcieren wir die politische Einflussnahme auf europäische und internationale Politik in Kooperation mit ÖGB, AK, Partnergewerkschaften in anderen Ländern und europäischen sowie internationalen Gewerkschaftsverbänden; Stärkung bilateraler Gewerkschaftskooperationen, insbesondere auf Branchen- und Konzernebene; Konzernpolitik durch Arbeit mit und Gründung von Europäischen Betriebsräten; Unterstützung von Gewerkschaften in anderen Ländern bei Verletzungen von Gewerkschaftsrechten, u.a. bei Vereinigungsfreiheit oder Angriffen auf Kollektivvertragsstrukturen;